

Sitzung vom 11. Mai 2022

**719. Dringliche Anfrage (Teilbesteuerung qualifizierter
Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen ab 2010)**

Kantonsrätin Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, Kantonsrat Stefan Feldmann, Uster, und Kantonsrätin Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 11. April 2022 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Während die Kantone Schwyz und Thurgaus jährlich Statistiken zu den Steuern der natürlichen und der juristischen Personen mit Details zu einzelnen Positionen publizieren, tappt man im Kanton Zürich in vielen Bereichen im Dunkeln. So liegt für die Teilbesteuerung von Dividenden bei qualifizierten Beteiligungen lediglich eine Auswertung für das Jahr 2014 vor. Die heutige Datenlage ist somit veraltet und entspricht nicht dem neuesten Stand.

Der Züricher Stadtrat hingegen hat auf zwei Anfragen im Gemeinderat Angaben über die Gesamtzahl und den Gesamtbetrag der privilegiert besteuerten Dividendenzahlungen für die Jahre 2008 bis 2019 vorgelegt (GR 2013/187 und GR 2021/288). Aus der Stadt Zürich liegen somit viel aktuellere Zahlen als aus dem Kanton vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die deklarierten Bruttoerträge aus qualifizierten Beteiligungen in den Jahren 2010 bis 2019 im Kanton Zürich?
2. Wie hoch war die Anzahl der jeweils betroffenen Steuerpflichtigen?
3. Falls vorhanden: Wie teilen sich Steuerpflichtige und Beträge auf folgende Gruppen von teilsatzbesteuerten Einkünften auf:
 - o bis 20000 CHF
 - 20000 bis 50000 CHF
 - 50000 bis 100000 CHF
 - 100000 bis 500000 CHF
 - 500000 bis 1000000 CHF
 - mehr als 1000000 CHF ?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, Stefan Feldmann, Uster, und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Die verlangten Zahlen zu den Bruttoerträgen aus qualifizierten Beteiligungen in den Jahren 2010 bis 2019 liegen dem kantonalen Steueramt nicht vor und sind innert kurzer Frist nicht erhältlich. Eine solche Auswertung aus Steuerdaten ist zeitlich aufwendig und kann daher im Rahmen einer dringlichen Anfrage nicht erstellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli